

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**PHTHALSÄUREANHYDRID**

Erstellungsdatum: 09.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Phthalsäureanhydrid
Artikelnummer	43700, 43710, 43720

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Phthalsäureanhydrid
Summenformel	C ₈ H ₄ O ₃
Beschreibung	farblose Kristalle mit charakteristischem Geruch

CAS-Nr.	85-44-9
EG-Index-Nr:	607-009-00-4
EG-Nummer:	201-607-5
UN-Nr.	2214

Gefahrensymbole	Xn
R-Sätze	22-37/38-41-42/43

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Gefährdungen für die Umwelt	1 (schwach wassergefährdender Stoff)

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser und Seife abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wassernebel, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	Staubablagerungen vermeiden
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	mit starken Oxidationsmitteln
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	8S

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**PHTHALSÄUREANHYDRID**

Erstellungsdatum: 09.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	1 mg/m ³ G (1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie I
	Schwangerschaftsgruppe	D
	Bemerkung	Gefahr der Sensibilisierung

allgemeine Schutzmaßnahmen	- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen - Substanzkontakt vermeiden
Atemschutz	Vollmaske
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	s. Atemschutz
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (kristallin)
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch

Molgewicht	148,12 g/mol
Schmelzpunkt	130 - 132°C
Siedepunkt/-bereich	295°C (bei 1013 mbar)
Flammpunkt	152°C
Zündtemperatur	580°C
untere/obere Expositionsgrenze	1,7 Vol-% / 10,5 Vol-%
Dampfdruck	3 * 10 ⁻⁴ (bei 20°C)
Dichte	ca 1,53 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	schwer löslich

Schüttdichte	ca 400 kg/m ³
--------------	--------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	
gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD ₅₀ (oral, Ratte): 4020 mg/kg (Quelle: RTECS) Reizwirkung an der Haut: gering, nicht kennzeichnungspflichtig (Expositionsdauer 24 h, Spezies: Kaninchen, Quelle: RTECS) Reizwirkung am Auge: stark reizend (Spezies: Kaninchen, Quelle: RTECS)
nach Einatmen	Schleimhautreizungen
nach Hautkontakt	- Reizungen - Sensibilisierung möglich
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Persistenz und Abbaubarkeit	
Bioakkumulationspotential	
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen
Ökotoxizität	

Erstellungsdatum: 09.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGV/SGVE**

GGV/SGVE-Klasse:	8	Verpackungsgruppe:	III
ADR/RID-Klasse:	8	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	2214	PHTHALSAEUREANHYDRID	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft**Seeschifftransport IMDG/SGVSee**

IMDG/SGVSee-Klasse:	8	UN-Nummer:	2214	Verpackungsgruppe:	III
EmS:	8-05	MFAG:	700		
Richtiger technischer Name:	PHTHALIC ANHYDRIDE				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	8	UN-/ID-Nummer:	2214	Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	PHTHALIC ANHYDRIDE				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGV/SGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	Xn	gesundheitsschädlich
R – Sätze	R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
	R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
	R41	Gefahr ernster Augenschäden
	R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
S – Sätze	S23.2	Gas nicht einatmen
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
		EG – Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend, Listenstoff)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.